



AMBROSIUS GRUNDSCHULE

Katholische Grundschule
der Gemeinde Ostbevern
Offene Ganztagschule

Telefon 0 25 32 - 80 31
Fax 0 25 32 - 96 41 14
ambrosiusschule@t-online.de
www.ambrosiusschule.de

Ambrosius Grundschule Ostbevern · Schulstraße. 5 · 48346 Ostbevern

8.10.2020

Liebe Eltern,

die Herbstferien stehen vor der Tür. Wir bedanken uns zunächst für Ihre Unterstützung und Ihre Umsicht in diesen ersten Schulwochen. Leider steigt die Zahl der am Coronavirus erkrankten Personen momentan täglich. Private Reisen in Risikogebiete bedürfen aktuell einer besonderen Planung und Umsicht. Gegebenenfalls müssen bestehende Planungen aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben oder medizinischer Einschätzungen auch kurzfristig geändert werden.

Bei der Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland (Reiserückkehr) gelten besondere Regelungen, aus denen sich wichtige Verpflichtungen – auch für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder alle anderen an Schulen tätigen Personen – ergeben.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen aktuelle Informationen des Schulministeriums zu diesem Thema zukommen lassen:

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die aktuelle Coroneinreiseverordnung (CoronaEinrVO) des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Es wird unbedingt empfohlen, sich regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Weiterführende Informationen sind auf der Sonderseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen abrufbar unter:

<https://www.mags.nrw/coronavirus>.

Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht.

Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb Deutschlands, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht.

Wichtigste Verpflichtungen sind die Quarantänepflicht sowie die Meldepflichten beim zuständigen Gesundheitsamt.

Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet und der Einreise nach Deutschland entfällt die Pflicht zur Quarantäne ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein negatives Testergebnis nachweisen können.

Hierfür gibt es aktuell zwei Möglichkeiten:

Nachweis eines negativen Testergebnisses bei der Einreise, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieses ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein.

Testung unverzüglich nach der Einreise, wenn möglich direkt am Flughafen.

Bis zum Erhalt des Ergebnisses eines in Deutschland durchgeführten Tests besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich in (häusliche) Quarantäne zu begeben. Wenn der Test negativ ist und sich keine Symptome auf COVID-19 zeigen, beendet dies momentan die Quarantänepflicht.

Für unsere Schülerinnen und Schüler gilt deshalb:

- Quarantäne nach Rückkehr aus Risikogebieten
- Rücksprache mit dem Gesundheitsamt des Kreises Warendorf bezüglich einer Testung
- Information der Schulleitung mit schriftlicher Begründung

Wir bitten Sie freundlich, diese Hinweise des Schulministeriums zu beachten und danken für Ihr Verständnis!

Ihnen und Ihren Kinder wünschen wir trotz der unsicheren Zeiten schöne und erholsame Herbstferien!

Mit freundlichen Grüßen aus der Ambrosius-Schule

Andrea Winter, Schulleiterin
und das gesamte Team der Ambrosius-Schule